

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0396185 / 0600 300 / 0396185 / 0700
Aktenzeichen Bericht	2018-300-0396185-0600/2 2018-300-0396185-0700/2
Firma	AWA Entsorgung GmbH
Standort	Mariadorfer Str. 2, 52249 Eschweiler
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung nicht gefährlicher Abfälle Nr. 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Anlage zur zeitweiligen Lagerung gefährlicher Abfälle Nr. 8.12.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	20.02.2018
Gesamtaufwand	11 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	1 Stunde
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Grundsätzliche Umweltrelevanz, Abfall sowie Umweltmanagement und Betriebsorganisation

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

Planfeststellungsbeschluss vom 22.12.1976

Bestätigung des Landesoberbergamts NRW vom 24.05.1991, Az. 55.15-2-8

Freigabe des Bergamts Köln vom 01.09.1992, Az. 55.15-3-14/544

Bestätigung der BR Köln vom 09.09.1999, Az. 52.1.21.1-(1.1)3/93-We

Bestätigung der BR Köln vom 22.01.2002, Az. 52.1.21.1-(1.1)3/93-We

Anzeigebestätigung der BR Köln vom 26.06.2008, Az. 52.1.21.1-(1.1)-3/93

Anzeigebestätigung der BR Köln vom 19.06.2012, Az. A15.1-300.0106/12

Anzeigebestätigung der BR Köln vom 08.02.2017, Az. A15.1-300.0022/17

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.